



► Nr. VO/2022/11479  
öffentlich

Lübeck, 14.09.2022

## Vorlage -öffentlich-

### Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Stiftung "Lü- becker Wohnstifte"

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss **2017** mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -52.507,87 (Ergebnisrechnung) wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
2. Dieser **Fehlbetrag** wird aus der **Zweckrücklage** ausgeglichen.
3. Der Jahresabschluss **2018** mit einem Jahresüberschuss von EUR 63.820,26 (Ergebnisrechnung) wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
4. Dieser Jahres**überschuss** wird im drauffolgenden Wirtschaftsjahr **anteilig** der **Freien Rücklage** als auch den **Zweckrücklagen** zugeführt.
5. Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von EUR 681.824,98 (Ergebnisrechnung) wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
6. Dieser Jahres**überschuss** wird im drauffolgenden Wirtschaftsjahr **anteilig** der **Freien Rücklage** als auch den **Zweckrücklagen** und dem **Stiftungskapital** zugeführt.
7. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2022/11195), der am 22.06.2022 im Prüfungsausschuss abschließend behandelt wurde, wird zur **Kenntnis** genommen.

### Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend


Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein- Begründung:

Sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)  
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein  
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Bürgerschaft muss formal die jeweiligen Jahresabschlüsse feststellen sowie die Mittelverwendung beschließen.

Zu Beschlusspunkt 6: da Anlagevermögen veräußert wurde, wird auch das Stiftungskapital erhöht.

**Anlagen:**

3 Jahresabschlüsse mit den jeweiligen Prüfberichten und Stellungnahmen.

Bürgermeister Jan Lindenau